

Marktgestützte Beschaffung von Blindleistung

Bekanntmachung vom 25.06.2025

Gesichertes Produkt

Nummer der Bekanntmachung:	mBB-g-2025-01
Erstellt / geändert am:	25.06.2025
Schutzklasse:	öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Einordnung.....	3
1.2	Zielgruppe.....	3
1.3	Gültigkeit.....	3
2	Ausgeschriebene Bedarfe je Beschaffungsregion.....	3
3	Fristen.....	4
4	Produkt.....	4
4.1	Produktgruppe & Produkthanforderungen.....	4
4.2	Mindestgebotsgröße.....	4
4.3	Abruf- bzw. Reaktionszeiten.....	5
4.4	Abrufmethodik.....	5
4.5	Verfügbarkeitsanforderungen.....	5
4.6	Aggregation.....	5
5	Erläuterungen zu den Schritten des Verfahrens.....	5
5.1	Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen.....	5
5.2	Übermittlung des Angebots.....	5
5.3	Preisobergrenze.....	6
5.4	Zuschlagserteilung.....	6
5.5	Zuschlagsbenutzungsdauer.....	7
5.6	Indexierung.....	7
6	Rückfragen.....	7
7	Hinweise zum Verfahren.....	7
7.1	Verfahrenssprache.....	7
7.2	Kosten des Verfahrens.....	7
7.3	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten.....	7
7.4	Vertraulichkeit und Schutz der Verfahrenintegrität.....	7

1 Vorbemerkungen

1.1 Einordnung

Mit dem Beschluss BK6-23-072 vom 25.06.2024 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß §§ 12h Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 5 und 29 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. d. F. vom 23.12.2024 die Spezifikationen und technischen Anforderungen für die transparente, diskriminierungsfreie und marktgestützte Beschaffung der nicht frequenzgebundenen Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“ („Blindleistung“) durch die deutschen regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und Verteilernetzbetreiber (VNB), soweit diese ein Hochspannungsnetz betreiben, festgelegt (nachfolgend Beschaffungskonzept).

1.2 Zielgruppe

Hiermit fordert der Verteilernetzbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG GmbH (im Folgenden: TEN) interessierte Anbieter von Blindleistungsvermögen (im Folgenden: Anbieter) aus Anlagen mit Netzanschlusspunkt in der Hochspannungsebene (Netzebene 3) auf, an dem Verfahren zur marktgestützten Beschaffung von Blindleistung in der Beschaffungsregion TEN teilzunehmen.

1.3 Gültigkeit

Zeitlich begrenzt ist die Gültigkeit des Dokuments bis zum Ende des Erbringungszeitraums. Alle Informationen in dem vorliegenden Dokument sind lediglich auf das darin beschriebene Beschaffungsverfahren anzuwenden. Zukünftige Bekanntmachungen für andere Beschaffungsverfahren können in ihrem Inhalt abweichen.

2 Ausgeschriebene Bedarfe je Beschaffungsregion

Die Beschaffungsregion TEN umfasst das gesamte Netzgebiet der TEN und ist im Dokument „TEN-Netzkarte-Beschaffungsregion“ dargestellt.

In der Beschaffungsregion TEN besteht ein Bedarf an Blindleistung, sodass hiermit ein marktgestütztes Beschaffungsverfahren durchgeführt wird. Der ausgeschriebene Bedarf der Vorhalteleistung beträgt:

Tabelle 1 Ausgeschriebener Blindleistungsbedarf

Ausgeschriebener Blindleistungsbedarf in Mvar	spannungshebend	spannungssenkend
Beschaffungsregion TEN	0	100
Art der Erbringung	-	gesichert

3 **Fristen**

In diesem Abschnitt werden die Fristen des vorliegenden Beschaffungsverfahrens tabellarisch dargestellt.

Fristen des Beschaffungsverfahrens	Datum
Bekanntmachung / Start Angebotsfrist	25.06.2025
Ende der Angebotsfrist (Datum, bis zu dem Anbieter ein verbindliches Angebot abgeben können.)	25.09.2025, 23:59 Uhr
Ende Zuschlagsfrist (Datum, bis zu dem TEN allen Anbietern spätestens eine Annahme oder Ablehnung des Angebots erteilt.)	23.12.2025, 23:59 Uhr
Beginn Vorlaufzeit	24.12.2025, 00:00 Uhr
Ende Vorlaufzeit	31.01.2026, 23:59 Uhr
Beginn Erbringungszeitraum	01.02.2026, 00:00 Uhr
Ende Erbringungszeitraum	30.06.2027, 23:59 Uhr

Falls eine Anlage erst zukünftig errichtet bzw. ertüchtigt wird, muss der Anbieter bei der Teilnahme anhand geeigneter Nachweise glaubhaft machen, dass die technische Anlage rechtzeitig vor dem Beginn des Erbringungszeitraums errichtet und entsprechend betriebsbereit sein wird. Anlagen in der Beschaffungsregion TEN müssen einen Monat vor dem Erbringungszeitraum die dauerhafte Betriebserlaubnis vorweisen können und für Tests zur Verfügung stehen.

4 **Produkt**

4.1 **Produktgruppe & Produkthanforderungen**

Diese Ausschreibung betrifft die gesicherte Erbringung der Standardprodukte 2 und 3 in spannungssenkender Richtung. Die Standardprodukte werden entsprechend den spezifischen Netzbetreibervorgaben und Anlagenzertifizierung, sofern zutreffend, kombiniert eingesetzt. Kann ein Anbieter nur eines der genannten Standardprodukte bedienen, wirkt sich dies nicht nachteilig im Rahmen der Zuschlagserteilung aus.

Die Vergütung der Blindarbeit erfolgt über den angebotenen Blindarbeitspreis entsprechend der tatsächlich erbrachten Blindarbeit der Blindleistungsquelle. Die Vergütung der vorgehaltenen Blindleistung erfolgt entsprechend dem angebotenen Vorhaltepreis, sofern die zulässige Nichtverfügbarkeit nicht überschritten wird. Zur Bestimmung der vergütungsfähigen Vorhalteleistung kommt Modell 1 gemäß Infoblatt zur Abgrenzung vergütungsfreier und vergütungsfähiger Bereitstellung der Blindleistung zur Anwendung. Dieses ist auf <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

4.2 **Mindestgebotsgröße**

Für die Teilnahme am Blindleistungsmarkt muss jedes Angebot (gem. PQ-Diagramm) mindestens 5 Mvar in spannungssenkender Richtung am Netzanschlusspunkt umfassen.

4.3 Abruf- bzw. Reaktionszeiten

Die Abrufzeit und die Reaktions- bzw. Einschwingzeit entsprechen den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der TEN.

4.4 Abrufmethodik

Es gelten die Anforderungen an die Blindleistungsfahrweise gemäß VDE AR-N 4120, Abschnitt 10.2.2. Der Abruf erfolgt durch die Leitstelle TEN mittels Online-Sollwertvorgabe für die Blindleistung am Netzanschlusspunkt direkt an die jeweilige Kommunikationsschnittstelle des Anbieters bzw. gemäß der vorgegebenen Q(U)-Kennlinie. Die Vorgabespannung der Q(U)-Kennlinie kann dabei per Fernwirkanlage eingestellt werden.

4.5 Verfügbarkeitsanforderungen

Es gelten die Verfügbarkeitsanforderungen gemäß Beschaffungskonzept H.IX bis H.XI. Sobald ein Anbieter einen Nullwert für das verfügbare Blindleistungspotential sendet, geht TEN davon aus, dass die Anlage nicht verfügbar ist.

4.6 Aggregation

Der Anbieter kann mehrere technische Anlagen am Netzanschlusspunkt aggregieren und die Summe der Anlagen am Blindleistungsmarkt als Blindleistungsquelle anbieten, solange die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden und er das angebotene Produkt gemäß den Spezifikationen in dieser Bekanntmachung umsetzen kann. Bei der Vorlage des PQ-Diagramms mit Abgrenzung zu den TAB summiert der Anbieter die Einzelwerte der betroffenen Anlagen auf.

5 Erläuterungen zu den Schritten des Verfahrens

5.1 Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Nur Anbieter, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, sind zur Angebotsabgabe berechtigt. Jeder Anbieter prüft selbstständig, ob er die Teilnahmevoraussetzungen in seinem Verantwortungsbereich erfüllt, und bestätigt mit der Angebotsabgabe die erfolgreiche Prüfung.

5.2 Übermittlung des Angebots

Für die verbindliche Angebotsabgabe ist das Gebot innerhalb der Angebotsfrist an TEN per E-Mail an ausschreibung-blindleistung@thueringer-energienetze.com zu übermitteln.

Für die verbindliche Angebotsabgabe sind nachfolgende Dokumente der E-Mail als Anhang anzufügen:

- Formular zur Angebotsabgabe (ausgefüllt und unterschrieben)
- PQ-Diagramm inkl. kenntlich gemachter TAB-Abgrenzung und angebotenes Potential außerhalb TAB in absoluten Werten

- Sofern relevant (bei Aggregation): Formlose Liste aller technischen Anlagen, die am Netzanschlusspunkt zur Blindleistungsquelle aggregiert werden (inkl. Bezeichnung/Name, Technologie, installierte Leistung, maximales Blindleistungspotential)

Innerhalb der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen bzw. durch geänderte Angebote ersetzt werden. Die Angebotsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Angebote bleiben bis zur Erteilung von Zuschlägen bzw. Information über nicht erfolgreiche Angebote durch TEN verbindlich, sie erlöschen jedoch spätestens mit Ablauf der Zuschlagsfrist oder bei Aufhebung eines Beschaffungsverfahrens.

5.3 Preisobergrenze

Die Preisobergrenze für den Arbeitspreis in der Beschaffungsregion TEN, für welche die Systemdienstleistung „Blindleistung“ in spannungssenkender Richtung beschafft werden soll, beträgt 0,35 Euro pro Mvarh (netto).

Die Preisobergrenze für den Vorhaltepreis in der Beschaffungsregion TEN, für welche die Systemdienstleistung „Blindleistung“ in spannungssenkender Richtung beschafft werden soll, beträgt 10 Euro pro Mvar und Kalendertag (netto).

Ein Angebot, bei dem ein Angebotspreis oberhalb der jeweiligen Preisobergrenze liegt, kann nicht bezuschlagt werden.

5.4 Zuschlagserteilung

TEN prüft die Angebote nach deren Eingang auf deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben und den geforderten Umfang und Inhalt.

Für die Zuschlagserteilung ist gemäß Beschaffungskonzept (Buchstabe G. Ziffer V.) die Reihung der Gebote entsprechend des Bewertungspreises (entspricht bei gesichertem Produkt dem Vorhaltepreis) maßgeblich. Die TEN bezuschlagt so viele Angebote, wie dies zur Deckung des Bedarfs (siehe 2) erforderlich ist. Eine Einkürzung des letzten Angebots, welches einen Zuschlag erhält, erfolgt nicht.

Mit Erteilung des Zuschlags gemäß Beschaffungskonzept kommt ein Vertrag zwischen dem bezuschlagten Anbieter und TEN zustande. Dieser entspricht dem im Rahmen der Bekanntmachung veröffentlichten Mustervertrag über die Erbringung der nFDL „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“ Blindleistung.

TEN wird den Anbieter über den Zuschlag spätestens zum Ende der Zuschlagsfrist informieren. Anbieter, die keinen Zuschlag erhalten, werden über ihre nicht erfolgreichen Angebote ebenfalls informiert. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden durch TEN gemäß Veröffentlichungspflichten aus dem Beschaffungskonzept J auf der Internetseite veröffentlicht.

TEN kann ein Beschaffungsverfahren aufheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Über die Aufhebung eines Beschaffungsverfahrens informiert TEN die betroffenen Anbieter.

5.5 Zuschlagsbenutzungsdauer

Eine Zuschlagsbenutzungsdauer wird in dieser Ausschreibung nicht genutzt.

5.6 Indexierung

Der Blindarbeitspreis unterliegt in dem vorliegenden Beschaffungsverfahren keiner Indexierung.

6 Rückfragen

Etwaige Rückfragen zu Ausschreibungsunterlagen oder der Wunsch nach zusätzlichen Auskünften sind ausschließlich über die Kontakt-Emailadresse

ausschreibung-blindleistung@thueringer-energienetze.com

an TEN zu richten und werden schnellstmöglich beantwortet. Der späteste Zeitpunkt für den Eingang dieser Rückfragen oder das Verlangen nach weiteren Auskünften entspricht zwei Wochen vor Ende der Angebotsfrist.

7 Hinweise zum Verfahren

7.1 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit TEN ist in deutscher Sprache zu führen.

7.2 Kosten des Verfahrens

Für die Teilnahme an der Ausschreibung entstehende Kosten der Anbieter werden nicht erstattet.

7.3 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erbetene personenbezogene Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO i.V.m. § 12h EnWG sowie der Festlegung der BNetzA BK-6-23-072 zum Zwecke der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens gespeichert und verarbeitet. TEN verarbeitet diese Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Sobald der Zweck hierfür entfällt, werden die personenbezogenen Daten dauerhaft gelöscht.

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind auf der folgenden Internetseite von TEN sowie auf schriftliche Anfrage an die Kontaktadresse einsehbar: www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz

7.4 Vertraulichkeit und Schutz der Verfahrensintegrität

Anbieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung durch TEN vornehmen.